Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918

1897

2 (3.3.1897)

Visual Library

Nr. II.

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 3. März 1897

Inhalt.

Dienstnachrichten.
Bekanntmachungen. 1. Die theologische Vorprüfung im Frühjahr 1897 betr. — 2. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1897 betr. — 3. Die Mahnung wegen evangelischer Kirchensteuern betr. — 4. Die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 betr. — 5. Die Feier der hundertsten Wiederkehr des Geburtstags des hochseligen Kaisers Wilhelm I. betr.
Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.
Stiftungen.
Diensterledigungen.
Todesfälle.
Druckfehler-Berichtigung.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung, de dato Schloß Baden, den 6. Januar ds. Js., gnädigst geruht, dem Hausgeistlichen an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Pfarrer Theodor Achtnich, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem staatlichen Dienste auf den 1. Mai ds. Js. zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Januar ds. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer Heinrich Werner in Lahr auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistungen wegen leidender Gesundheit auf 1. Mai ds. Js. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Januar ds. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Egringen aus den vier aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Karl Martini in Egringen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar ds. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Gaiberg aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pastorationsgeistlichen Julius Schmidt in Achern zum Pfarrer in Gaiberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar ds. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Unteröwisheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Karl Kalchschmidt in St. Georgen zum Pfarrer in Unteröwisheim zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die theologische Vorprüfung im Frühjahr 1897 betr.

Die im Frühjahr dieses Jahres abzuhaltende theologische Vorprüfung der evangelischen Pfarrkandidaten wird

Mittwoch, den 21. April ds. Js.,
vormittags 8 Uhr

beginnen.

Dieselbe erstreckt sich auf die in § 9 der Prüfungsordnung vom 6. April 1887 (vgl. Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1887 S. 39 ff.) bezeichneten Gegenstände.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unmittelbar an den Evang. Oberkirchenrat und zwar spätestens bis zum 20. März ds. Js. einzureichen.

In Betreff der diesem Gesuch beizulegenden Nachweise verweisen wir auf § 7 obiger Prüfungsordnung, verglichen mit der Bekanntmachung vom 17. Juli 1891, die Prüfungsordnung für die Kandidaten der evangelischen Theologie betreffend (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1891 S. 111), ferner auf die Verordnung vom 16. August 1895, Zusatz zur theologischen Prüfungsordnung betreffend (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1895 S. 228 und 229), wonach nunmehr auch Zeugnisse über den Besuch von wissenschaftlich-theologischen Seminarien vorzulegen sind.

Karlsruhe, den 9. Februar 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt. Löhlein.

---

2. De theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1897 betr.

Die theologische Hauptprüfung im laufenden Frühjahr wird

Dienstag, den 18. Mai d. J.,

vormittags 8 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 15. April d. Js. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dem Gesuch um Zulassung zu dieser Prüfung sind die in § 13 der Prüfungsordnung für die Kandidaten der evangelischen Theologie vom 6. April 1887 (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1887 S. 39 ff.) genannten Nachweise beizulegen.

In Betreff der Disziplinen, aus welchen den Kandidaten Fragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden, und in Bezug auf die abzulegenden Proben erworbener Fertigkeit verweisen wir auf die §§ 16 und 17 obiger Prüfungsordnung.

Karlsruhe, den 12. Februar 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt. Löhlein.

---

3. Die Mahnung wegen evangelischer Kirchensteuern betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntgabe der Vollzugsverordnungen zu den beiden Kirchensteuergesetzen (vergl. Kirchl. Ges. u. V.O.Bl. 1890 S. 103 ff. und 1896 S. 27/29 und 169 ff., sowie 1895 S. 129 und 1896 S. 180 ff.) bringen wir nachstehend eine Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. Januar lfd. Js., die Mahnung wegen evangelischer Kirchensteuern betr. (Staatl. Ges. u. V.O.Bl. 1897 Nr. III S. 35) zur allgemeinen Kenntnis.

Nach dieser Ergänzungsverordnung ist den Kirchengemeinderäten die Möglichkeit gegeben, ausnahmsweise eigene Mahner für die evangel. Kirchensteuern zu bestellen. Von dieser Befugnis wäre nur dann Gebrauch zu machen, wenn — wie dies bei einigen der Städteordnung unterstehenden Gemeinden der Fall ist — in einem Kirchspiel das Mahnpersonal der politischen Gemeinde zur Besorgung der fraglichen Mahngeschäfte nicht beigezogen werden kann. Dabei ist darauf zu achten, daß es nicht unterlassen werde, den besonderen Mahner durch das Großh. Bezirksamt handgelübdlich verpflichten zu lassen. Sofern in einem Kirchspiel ein eigener Mahner bereits bestellt ist, derselbe aber der Verpflichtung noch entbehrt, ist letztere ungesäumt nachzuholen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Wortlaut des Schlußabsatzes der Verordnung wird in der Zusammenstellung der Vorschriften über den Einzug, die Betreibung und Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse (Bekanntmachung vom 28. April 1891 und 12. November 1896 — Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1891 S. 55 ff. und 1896 S. 185 —) zwischen den Absätzen 4 u. 5 unter Abschnitt B a (Mahnung) eingeschaltet. Die Handausgaben dieser Vorschriften sind hiernach zu ergänzen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt. Wolfhard.

Verordnung.

(Vom 26. Januar 1897.)

Die Mahnung wegen evangelischer Kirchensteuern betreffend.

In Ergänzung des § 27 Absatz 5 und 6 unserer Orts-Kirchensteuer-Verordnung (vom 6. September 1890, Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 537, mit Nachträgen vom

3. Februar 1896, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 46
27. Oktober 1896, „ „ „ „ 376)

und des § 75 Absatz 1 unserer Allgemeinen Kirchensteuer-Verordnung

(vom 6. August 1895, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 247
27. Oktober 1896, „ „ „ „ 372)

wird im Benehmen mit dem Ministerium des Innern und im Einverständnis mit dem Evangelischen Oberkirchenrate bestimmt:

Geschieht die Mahnung wegen rückständiger Kirchensteuer durch einen Mahner, so ist als solcher der Gemeindediener oder der für die betreffende politische Gemeinde von dem Gemeinderat (Stadtrat) besonders aufgestellte, von dem Bezirksamte verpflichtete Mahner zu verwenden.

Ausnahmsweise kann auch für ein Kirchspiel ein besonderer Mahner durch den Kirchengemeinderat bestellt werden. Derselbe ist durch das Bezirksamt handgelübdlich zu verpflichten.

Karlsruhe, den 26. Januar 1897.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Kimmig.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

4. Die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 betr.

Die amtliche Feststellung über die 1895er Volkszählung ist nunmehr erfolgt. Die Ergebnisse derselben sind, soweit sie für die kirchlichen Stellen von Interesse sind, in Nr. 4 des Jahrgangs 1896 der Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden veröffentlicht.*)

Gemäß dem Schlußsatz unserer Bekanntmachung vom 12. Mai v. Js. im obigen Betreff (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. S. 74) haben wir den Dekanaten je ein Exemplar dieser Nummer der Mitteilungen mit dem Auftrag zugehen lassen, dasselbe bei den unterstehenden Pfarrämtern und Pastorationsstellen in den Zirkel zu geben, damit von den letzteren die Zählungsergebnisse bezüglich der Gemeinden der von ihnen pastorierten Kirchspiele und Diasporabezirke zu den Akten vermerkt werden.

Karlsruhe, den 19. Februar 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt. Löhlein.

---

5. Die Feier der hundertsten Wiederkehr des Geburtstags des hochseligen Kaisers Wilhelm I betr.

Die hundertste Wiederkehr des Geburtstags Kaiser Wilhelms I. am 22. März d. J. wird in ganz Deutschland in dankbarer Erinnerung an den unvergeßlichen Neubegründer des Deutschen Reiches gefeiert werden. Die Angehörigen unserer evangelischen Landeskirche werden diese Feier auch gottesdienstlich zu begehen sich gedrungen fühlen, eingedenk dessen, daß Kaiser Wilhelm nie versäumte, für alle seine Erfolge Gott die Ehre zu geben. Mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ordnen wir daher an, daß der Hauptgottesdienst am Sonntag, den 21. März als Festgottesdienst zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. gefeiert werde. Wo der Kirchengemeinderat vorziehen sollte, den Festgottesdienst auf den 22. März als den eigentlichen Gedächtnis-

---

*) Diese Mitteilungen bedürfen insofern einer Berichtigung, als es heißen muß:

1. in der Gemeinde Schallbach (Amt Lörrach) S. 53:

statt	—	Evangelische	363	Katholische
richtig	363	„	—	„

2. in der Gemeinde Uissigheim (Amt Tauberbischofsheim) S. 63:

statt	705	Evangelische	—	Katholische
richtig	—	„	705	„

Dementsprechend ändern sich auch die Zahlen für die beiden genannten Amtsbezirke und das Großherzogtum, wie folgt:

Lörrach	27 788	Evangelische (im Gesamten)		12 028	Katholische (im Gesamten)	
Tauberbischofsheim .	8 798	„ „	„	36 409	„ „	„
Großherzogtum . .	637 604	„ „	„	1 057 417	„ „	„

tag zu verlegen, steht dem nichts entgegen. Die Geistlichen mögen in der Predigt des Festtags an die Segnungen erinnern, welche das deutsche Volk in so vielen Beziehungen der Regierung Kaiser Wilhelms I. verdankt, sie mögen die edle Persönlichkeit dieses erhabenen Fürsten in ihrer schlichten Einfachheit, ihrer Demut und Frömmigkeit, ihrer Pflichttreue, ihrer hingebenden Fürsorge für das Wohl aller, namentlich auch der Geringen im Volke, ihrer Weisheit und Thatkraft als Vorbild für alle Zeit und alles Volk den Gemeinden vor Augen stellen und zeigen, wie wir auf die Erhaltung und Fruchtbarmachung der uns durch das Wirken Kaiser Wilhelms von Gott geschenkten Güter bedacht sein müssen. Den Text zur Predigt mögen sich die Geistlichen selbst wählen; indessen wollen wir ihnen zur Auswahl die Stellen 1. Kor. 15, 10. Ps. 112, 6. Sprüche Sal. 10, 7 und 21, 21 und als Altarlektionen 1. Tim. 2, 1—6. Matth. 5, 3 bis 9. Ps. 126 (nach revidierter Übersetzung) Ps. 80, 15—20 vorschlagen. Als Eingangsgebet möge eines der für die Kirchenzeit (oder auch für die Trinitatissonntage) vorgeschriebenen dienen, als Hauptgebet das anliegende mit Anschluß der im gewöhnlichen Festtagsgebet folgenden Fürbitten.

Gott der Herr wolle zur Feier dieses Festes seinen Segen geben und durch dieselbe in allen Gemeinden evangelische Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und Pflichttreue stärken und mehren!

Karlsruhe, den 24. Februar 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt. Löhlein.

3.

Versetzung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pfarrverwalter August Kall von Zaisenhausen als solcher nach Baierthal.
Pfarrkandidat Wilhelm Mangold als Vikar nach Berghausen.
" Emil Hindenlang als Vikar nach Linx.
Vikar Karl Bock von Laudenbach als Pfarrverwalter nach Gernsbach, dann nach Hasel.
" Wilhem Gräbener von Brötzingen als solcher nach Spöck.
" Heinrich Schemenau von Gochsheim als solcher nach Brötzingen.
" Oskar Lohrer von Mittelschefflenz als solcher nach Gundelfingen.
" Kamill Maurer von Leutershausen als solcher nach Strümpfelbrunn.
" Friedrich Stober von Strümpfelbrunn als solcher nach Schriesheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Pfarrkandidat Friedrich Engert als Vikar nach Gochsheim.
" Gustav Günther als Vikar nach Laudenbach.
" Winfred Schmolk als Vikar nach Leutershausen.
" Gustav Adolf Godelmann als Vikar nach Mittelschefflenz.
Vikar Karl Horn von Feudenheim als solcher nach Büsingen.
" Karl Hesselbacher von Schwetzingen als Stadtvikar nach Karlsruhe.
Stadtvikar Lic. Karl Kühner in Karlsruhe wird Pfarrverwalter daselbst (Mittelpfarrei).
Vikar Heinrich Eberle von Ziegelhausen als solcher nach Schwetzingen.
" August Bacher von Neulußheim als solcher nach Ziegelhausen.
" Heinrich Steinhauser von Mundingen als solcher nach Eschelbronn.
" Heinrich Zimmer von Langensteinbach als solcher nach Mundingen.
Pfarrkandidat Leopold Hofheinz als Vikar nach Langensteinbach.
Vikar Hermann Mölbert von Haßmersheim als solcher nach Richen (zur Verwaltung der Pfarrei).
" Friedrich Dörr von Badenweiler als solcher nach Weinheim (zur Verwaltung der Pfarrei).
" Gottfried Bodemer, bisher beurlaubt, als solcher nach Sulzburg.
" Wilhelm Ernst von Sulzburg als solcher nach Badenweiler.
Pfarrkandidat Wilhelm Ratzel als Vikar nach Sennfeld.
" Ernst Schneider als Vikar nach Schiltach.
" Karl Bauer als Vikar nach Kehl.

4.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1896, staatlich genehmigt mit Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 9. Januar 1896.)

Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenfond zu Freiburg:

Ungenannt, zur reicheren malerischen Ausstattung des Chors der evang. Ludwigskirche in Freiburg . . . . . 380 ℳ — ₰

In die evang. Kirche zu Spechbach:

Ein Gemeindeglied, ein schwarzes Altartuch;
Rosa Hönig aus Paris, eine weiße Altardecke.

In die evang. Stadtkirche in Weinheim:

Freifrau von Berckheim, Ida geb. Gräfin von Freundstein, Exzellenz in Weinheim, vier leinene Vorhänge im Wert von . .	110 ℳ	— ₰
sowie ein Ölgemälde — das hl. Abendmahl nach L. da Vinci — im Wert von	600 „	— „

In den evang. Kirchenfond zu Philippsburg:

Der Badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung . . .	250 ℳ	— ₰
„ Pfälzische „ „ „ „ „ . . .	100 „	— „
„ Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg . .	100 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Mannheim . .	100 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Eberbach . .	20 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Müllheim . .	25 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Karlsruhe . .	100 „	— „
„ Frauen- und Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Eppingen	50 „	— „
Politische Gemeinde Philippsburg	100 „	— „
Kollekte der Diözese Karlsruhe-Land	183 „	06 „
Ungenannt in Knielingen	5 „	— „
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	115 „	— „

In den evang. Kirchenfond zu Triberg:

Der Badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung . . .	300 ℳ	— ₰
Der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Frankfurt a. M. .	100 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Hildesheim . .	50 „	— „
Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg . .	100 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Mannheim . .	100 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Karlsruhe . .	100 „	— „
Frau Gasdirektor Nußbaum in Offenburg	100 „	— „
Major z. D. Seubert in Mannheim	100 „	— „
Rentner Brassert in Freiburg	100 „	— „
Oberamtmann Nußbaum in Triberg	100 „	— „
Ertrag eines Konzerts in Triberg	217 „	— „
Wachtmeister Willareth in Triberg	20 „	— „
Gäste des Hotels Bellevue in Triberg	40 „	— „
Frau Bäcker Seng in Triberg	3 „	— „
Witwe Kern in Prechthal	20 „	— „
Gastwirt Hemminger in Sommerau	3 „	— „
Eine Hochzeitsgesellschaft in Karlsruhe	23 „	— „
Desgleichen	35 „	— „
Durch Sekretär Koch in Karlsruhe	6 „	80 „

In die evang. Kirche zu Neckarbinau:

Valentin Weiß von Binau, einen neuen Klingelbeutel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In die evang. Kirche zu Mörtelstein:

Elisabeth Huhn von Mörtelstein, eine gehäckelte Kanzelbekleidung;
die Frauen G. u. F. Reinmuth von Mörtelstein, eine weißleinene Altardecke;
Bürgermeister Bernhard von Mörtelstein, eine Altardecke aus schwarzem Tuch mit Silberfransen.

In den evang. Kirchenfond zu Karlsruhe:

Ergebnis einer Sammlung zur Anschaffung einer neuen Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung in die evang. Stadtkirche hier . . 1585 ℳ 50 ₰

In die evang. Kirche zu Sindolsheim:

Kath. Keller, ledig, von Sindolsheim, eine Altar- und Kanzelbekleidung von Tuch mit goldenen Tressen und Fransen;
Julie Günther Ww., eine ebenso ausgestattete Taufsteinbekleidung.

In die evang. Kirche bezw. Kirchenfond zu Ilvesheim:

Ungenannt, eine Altardecke;
" , " Altarbibel mit Pult;
Kirchengesangverein Ilvesheim zur Anschaffung zweier neuer Baßregister mit Windlade in die Orgel daselbst . . . . 230 ℳ — ₰
Ungenannt zum gleichen Zweck . . . . . 20 " — "
" " " " . . . . . 10 " — "

In die evang. Kirche zu St. Georgen:

Eine Frau von St. Georgen, einen Bibelpult auf den Altar;
" Jungfrau von St. Georgen, einen Krankenkommunionkoffer.

In den evang. Kirchenfond zu St. Georgen:

Uhrmacher Samuel Weißer von Stockwald, zum Turmbaufond . 20 ℳ — ₰
Holzhändler Christian Haas von St. Georgen . . . . 60 " — "
Ungenannt . . . . . 2 " — "

In die evang. Kirche zu Peterzell:

Frauen und Jungfrauen von Peterzell, eine weiße Altardecke, eine schwarze Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung, ein Taufbecken mit Kanne.

In den evang. Kirchenfond zu Neuenburg:

Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung . . . . 100 ℳ — ₰
Hessischer " " " " " . . . . 45 " — "

Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Müllheim . . . 40 ℳ — ₰
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge . . . . . 27 „ 50 „

In den evang. Kirchenfond zu Windischbuch:

Ungenannt zur Anschaffung eines Abendmahlskelches . . . 5 ℳ — ₰

In die evang. Kirche zu Kleinkems:

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, eine weißleinene Kommunion decke mit Stickereien samt zugehörigen Servietten für Patene und Kelch;
Hauptlehrer Brutschin in Kleinkems, einen großen Fenstervorhang aus gelbem Tuch.

In die evang. Kirche zu Flehingen:

Frau Pfarrer Schäfer in Großsachsen, eine blaue mit Spitzenüberzug versehene Taufdecke.

In die evang. Kirche zu Sexau:

Frau Pfarrer Beisel, ein Abendmahlsbesteck für Kranke;
Vikar Kamm, 2 zinnene Kollektenteller.

In den evang. Gotteshausfond zu Niklashausen:

Der Gustav-Adolf Frauen- und Jungfrauenverein Karlsruhe . . 50 ℳ — ₰

In die evang. Kirche zu Kembach:

Pfarrer Reichwein, einen mit Plüsch gepolsterten Knieschemel.

In den evang. Kirchenfond in Grötzingen:

Fräulein Magdalena Wagner und Fräulein Lina St. von Grötzingen, einen goldgestickten Klingelbeutel.
Frau Geh.-Rat Schmidt und Fräulein Julie Ernst in Karlsruhe . 50 ℳ — ₰

In den evang. Kirchenfond zu Dainbach:

Gutsbesitzer Eugen Schmidt von Üttingshof zur Verschönerung der evang. Kirche in Dainbach . . . . . 100 ℳ — ₰

5.

Dienſterledigungen.

Die evang. Stadtpfarrei Boxberg, Diözese Boxberg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Grund- und Patronatsherrschaft in Amorbach zu melden.

Die evang. Pfarrei Hochstetten, Diözese Karlsruhe-Land, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Leibenstadt, Diözese Adelsheim, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von jährlich 100 ℳ gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Grund- und Patronatsherrschaft in Michelfeld zu melden.

Die evang. Pfarrei Merchingen, Diözese Adelsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Berlichingen-Jagsthausen'schen Grund- und Patronatsherrschaft in Jagsthausen, Königl. Württemb. Oberamts Neckarsulm, zu melden.

Die evang. Pfarrei Schriesheim, Diözese Ladenburg-Weinheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Dekanate bei dem Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Stadtpfarrei Weinheim, Diözese Ladenburg-Weinheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die neue evangelische Stadtpfarrei Wiesloch, Diözese Oberheidelberg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

31

6.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 25. Januar ds. Js., Wernigk, Karl Gustav, Stadtpfarrer in Rastatt.

am 5. Februar ds. Js., Dorner, Jakob Maximilian, Pfarrer in Schriesheim.

7.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. X des Jahrgangs 1896 des Kirchlichen Ges.- u. V.O.Bl. vom 23. September 1896 muß es auf Seite 149 Zeile 13 von unten, sowie

im Personen-Register des Jahrgangs 1896 Seite VIII Spalte 2 Zeile 8 von oben anstatt „Eberhard" „Eberhardt" heißen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zur Nachricht.

Bei der Expeditur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigesetzten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der Vereinigten Evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar: die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875 . . . . . 7 ℳ 50 ₰
2. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für . . . . . 6 „ — „
3. Der dritte Teil desselben II. Auflage, ungebunden für . . . . . 2 „ — „
4. Kirchenverfassung, das Stück zu . . . . . — „ 40 „
5. Perikopenbuch, das Stück zu 1 ℳ (Porto 10 ₰) . . . . . 1 „ — „
6. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu . . . . . — „ 5 „
7. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens (portofrei zugesendet) zu . . . . . — „ 60 „
8. Die Impressen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Voranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch von 20 Bogen zu . . — „ 60 „
9. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diözesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu . . . . — „ 5 „
   Einlagebogen, das Stück zu . . . . . — „ 5 „
   für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen über Vornahme der Religionsprüfungen, das Stück zu . . . . . — „ 2 „
10. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen, das Stück zu . . — „ 5 „
    für Prüfungsnoten, das Stück zu . . . . . — „ 5 „
11. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche, bezw. Uebertritte zu derselben das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu . . . . . — „ 8
    [Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]
12. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu — „ 20 „
13. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrpflichtiger, 10 Stück zu . . . — „ 10 „
14. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden zu . . . . . — „ 20 „
15. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse nebst Anhang, enthaltend die Abänderungsverordnungen vom 28. Mai 1886 und vom 13. Oktober 1890 zu den Rechnungsvorschriften vom 21. Sept. 1875 und Nachtrag (portofrei zugesendet) zu — „ 80 „
16. Die besondere Ausgabe des unter Ziffer 15 genannten Nachtrags, soweit der Vorrat reicht, (portofrei zugesendet) zu . . . . . — „ 20 „
17. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. April 1891, den Einzug, die Betreibung und die Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugesendet) zu . . . . . — „ 20 „
18. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgelbauverordnung), sowie zu Orgelbauverträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu — „ 6 „

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 ₰

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen O.Z. 7, 15, 16 und 17 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Wird noch besondere Zusendung einer Quittung für den einbezahlten Betrag gewünscht, so sind hierfür weitere 5 Pfg. beizulegen.

Kapitalzusagescheine (neue) sind durch J. J. Reiff in Karlsruhe zu beziehen. 1 Buch = 25 Bogen für 75 ₰ und 20 ₰ Porto.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg